

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Herrn

DS 1705/19; Einwohneranfrage nach § 10 GeschO; Grundstücke mit abflusslosen Gruben- Härtefallregelung; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr...,

Erfurt,

ich bedanke mich für Ihre Einwohneranfrage für die Stadtratssitzung am 25. September 2019.

Diese möchte ich wie folgt beantworten:

1. Ist die Anbindung der Grundstücke am Hamburger Berg (Ost) Hausnummern 33 – 45 an den Abwasserkanal der Stadt Erfurt geplant und wenn ja für welchen Zeitraum?

Im Abwasserbeseitigungskonzept der Landeshauptstadt Erfurt aus dem Jahr 2016 ist perspektivisch der Anschluss nahezu aller dauerbewohnten Grundstücke an den öffentlichen Kanal und die zentrale Abwasserbeseitigung vorgesehen. Dies betrifft auch die entsprechenden Grundstücke am Hamburger Berg Ost.

Auf Grund der aktuellen wasserrechtlichen Einschätzung der kanalseitigen Erschließung von Grundstücken in der Trinkwasserschutzzone, offener Fragen verschiedener Fachämter (u. a. im Zusammenhang mit dem Straßenbau) und nicht zuletzt wegen des erheblichen Aufwands der baulichen Umsetzung, konnte diese Maßnahme bislang nicht realisiert werden. Eine konkrete Angabe zum Umsetzungszeitraum ist aktuell leider nicht möglich. Auf Grund der bisherigen Finanzplanung des Entwässerungsbetriebs, wird mit der Maßnahme nicht vor 2021 begonnen. Wann die Maßnahme ab 2021 tatsächlich beginnen kann, ist zurzeit offen und hängt von den Ergebnissen der laufenden Abstimmungen der beteiligten Fachämter ab.

2. Ist beabsichtigt, die "Richtlinie zur Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung (Grundstücke mit abflusslosen Gruben) zum Schutze der Fließgewässer und des Grundwassers in der Landeshauptstadt Erfurt" vom 06.10.2015 zu verlängern und wenn ja, bis wann?

Die aktuelle Richtlinie zur Härtefallregelung ist bis zum 31.12.2019 befristet. Diese Richtlinie soll, vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates in seiner Sitzung am 25.09.19, in einer überarbeiteten Fassung bis zum 31.12.2023

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de

Internet: www.erfurt.de

Rathaus

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6

Haltestelle:

Fischmarkt

verlängert werden.

3. Was ist geplant, um diejenigen Grundstückseigentümer, die auf Dauer keinen Kanalanschluss erhalten sollen, dauerhaft von den Abwasserbeseitigungsgebühren für abflusslose Gruben zu entlasten (z.B. unbefristete Härtefallregelung)?

Die Härtefallregelung stellt eine freiwillige Leistung der Stadt dar. Die entsprechenden Mittel müssen in den Haushaltsplänen der Stadt veranschlagt sein. Hier sind sowohl der Bedarf als auch die Verfügbarkeit der erforderlichen Mittel mit der Aufstellung der jeweiligen Haushaltsplanungen zu prüfen. Insofern ist für die Härtefallregelung keine dauerhafte, sondern eine befristete Regelung vorgesehen, die - wie bereits in den letzten Jahren - bei entsprechendem Bedarf und politischem Willen, verlängert werden kann.

Sehr geehrter Herr ... , die Stadtratssitzung findet am 25. September 2019 um 17.00 Uhr im Ratssitzungssaal statt. Sie haben während der Sitzung die Gelegenheit, zwei sachliche Nachfragen zu stellen.

Mit Stadtratsbeschluss vom 18. Oktober 2017 wurde die Möglichkeit geschaffen, dass Ihre Nachfragen im Internet akustisch live übertragen (Live Stream) und bis zur nächsten Stadtratssitzung durch die Mediengruppe Thüringen gespeichert werden.

Voraussetzung ist, Sie stimmen dieser Übertragung bis zum Freitag vor der Stadtratssitzung zu. Sollte der Wunsch einer Übertragung bestehen, so nehmen Sie bitte Kontakt mit der Bürgerbeauftragten auf.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein